

**Besondere Vertreter:innenversammlung zur Wahl der Landesliste der Partei  
Die Linke Thüringen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag,  
Sömmerda, 21.12.24**

*Entwurf*  
**Geschäftsordnung**

1. Die Vertreter:innenversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der in den Gebietsverbänden gewählten Vertreter:innen anwesend ist.
2. Die Wahlen der Tagungsleitung und der weiteren Arbeitsgremien der Vertreter:innenversammlung erfolgen in offener Abstimmung und getrennt voneinander. Vorschläge für die Zusammensetzung der Arbeitsgremien der Vertreter:innenversammlung können in einer gemeinsamen Liste eingebracht werden.
3. Der Ablauf der Vertreter:innenversammlung erfolgt entsprechend der beschlossenen Tagesordnung und des Zeitplanes. Die Tagesordnung und der Zeitplan können auf Antrag und nach einer zeitlich auf maximal 10 Minuten zu begrenzenden Debatte mit einfacher Mehrheit geändert werden.
4. Die jeweilige Tagungsleitung hat die Aufgabe, die Vertreter:innenversammlung gemäß der beschlossenen Tagesordnung zu leiten. Dazu kann/muss sie jederzeit zu Verfahrensfragen das Wort ergreifen oder bei Überschreitung der Redezeit das Wort entziehen. Sie leitet die Aufstellung und den Abschluss der Kandidat:innenliste für die einzelnen Wahlgänge.
5. Die Leitung aller Wahlgänge erfolgt durch die Wahlkommission. Deren Mitglieder dürfen nicht für die Landesliste kandidieren, müssen aber auch keine gewählten Vertreter:innen sein.
6. Rederecht haben alle Vertreter:innen und, soweit ihnen die Versammlungsleitung das Wort erteilt, auch Gäste. Wortmeldungen sind schriftlich bei der Tagungsleitung einzureichen. Die Redezeit für Vorstellungen und Nachfragen an die Bewerber:innen ist in der Wahlordnung festgelegt.
7. Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Redner:innenliste sofort behandelt. Sie können nur von Vertreter:innen gestellt werden. Der Antrag auf „Schluss der Debatte“ oder „Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt“ kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden. Je eine Gegen- und Fürrede ist zulässig. Das Recht zu dieser Antragstellung haben nur Vertreter:innen, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Die Annahme bedarf der Zustimmung Mehrheit der anwesenden Vertreter:innen. Vor der Beschlussfassung ist die Redner:innenliste zu verlesen.
8. Vertreter:innen und Bewerber:innen können nach Abschluss des Wahlganges persönliche Erklärungen abgeben. Die Redezeit hierfür beträgt 2 Minuten.